

Wirtschaftspolitik und Kollektivismus

Autor(en): **Kamitz, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **34 (1954-1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WIRTSCHAFTSPOLITIK UND KOLLEKTIVISMUS

VON REINHARD KAMITZ

Osterreichischer Bundesminister für Finanzen

Die Bemühungen der volkswirtschaftlichen Theorie sind darauf gerichtet, die Gesetze des ökonomischen Geschehens aufzufinden und auszusprechen. In der älteren Zeit, die unter dem Einfluß Rousseaus und seiner naturrechtlichen Doktrinen stand, liebte man es, für solche Gesetze den Namen und Charakter von Naturgesetzen in Anspruch zu nehmen. Buchstäblich genommen, ist dies anfechtbar. Man wollte aber zum Ausdruck bringen, daß ebenso, wie sich die Gesetze des rein natürlichen Geschehens unabhängig vom Menschenwillen und von Menschensatzung in unabänderlicher Folge vollziehen, es auch im ökonomischen Leben Gesetze gibt, gegen die nicht nur der Wille des einzelnen, sondern auch der des Staates ohnmächtig bleibt.

Nehmen wir als Beispiel die *Preisregelung*. Im Interesse der Niedrighaltung oder Senkung der Lebenshaltungskosten werden Höchstpreise verordnet. Die Folge ist, daß die Nachfrage das Angebot überschreitet und zur Sicherung der Versorgung der Verbraucher zur Rationierung geschritten werden muß. Je weniger lohnend die Erzeugung der preisgeregelten Bedarfsgüter wird, desto mehr sinkt das Angebot. Zur Aufrechterhaltung gewisser Mindestrationen muß die Produktion und die Ablieferung unter Zwang gestellt werden. So greift ein Zahn in den anderen. Die gegenseitig bedingten regulierenden Eingriffe folgen einander mit unausweichlicher Konsequenz, bis die gesamte Produktion, die Verteilung und der Verbrauch dem Staate unterstellt ist und der Privatinitiative kein Betätigungsfeld mehr übrig bleibt.

Wie ist es, um ein anderes Beispiel zu nehmen, bei der *Kapitalflucht*? Ich denke hier nicht so sehr an die Bewegungen, die durch politische Gefahrenmomente hervorgerufen werden und auch bei einer auf die Stabilität der Währung bedachten Wirtschaftspolitik

nicht ganz vermeidbar sind, sondern an die ständigen Abflüsse, welche eine direkte Folge von künstlichen Wechselkursen sind. Bei Überwertung der eigenen Währung und bei Inflationsgefahr wird es vorteilhaft, Kapital ins Ausland zu transferieren. Im Laufe der Zeit kann diese Tendenz zur Anhäufung nicht unerheblicher Guthaben führen. Die kapitalarme heimische Wirtschaft wird durch den Entzug dieser Mittel schwer geschädigt. Da sich die Abflüsse gewöhnlich in Form von Unterfakturierungen im Warenverkehr verbergen, ist es fast unmöglich, ihnen mit gesetzlichen Maßnahmen wirksam zu begegnen.

Auch die Erfahrungen, die mit der *Kartellpolitik* in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden, bieten ein gutes Beispiel dafür, wie ohnmächtig der Staatswille wird, wenn wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten mißachtet werden. Der Trieb zur Beseitigung von Konkurrenz und zur Erwerbung von Monopolstellungen ist ein Faktum, mit welchem die Wirtschaftspolitik rechnen muß. Keinem Kartellgesetz kann daher ein durchgreifender Erfolg beschieden sein, wenn gleichzeitig durch eine restriktive Gewerbe- und Handelspolitik wirtschaftliche Zusammenschlüsse zum Zwecke der Ausschaltung des Wettbewerbes erleichtert werden.

Wirtschaftspolitik kann nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn man die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennt und ihnen Rechnung trägt. Der wichtigste Bestandteil der Wirtschaftspolitik ist die Finanzpolitik. Die *Finanzpolitik* entscheidet darüber, wie hoch die Steuerlast sein soll und wie sie auf die einzelnen Steuern und Abgaben zu verteilen ist. Von den Entscheidungen, die hier getroffen werden, können leicht Tendenzen zur Änderung unserer auf der individuellen Freiheit des einzelnen beruhenden Wirtschaftsordnung ausgehen.

Betrachten wir zunächst die Vorgänge auf der *Einnahmenseite*. Es besteht kein Zweifel, daß mit der Höhe der steuerlichen Gesamtbelastung die Produktionskosten steigen und die Leistung sinkt. Darüber hinaus kommt die Unternehmerinitiative und die Sparfähigkeit der Einkommensbezieher zum Erliegen, wodurch der Privatwirtschaft der Boden, auf welchem sie steht, entzogen wird.

Bei der Art der öffentlichen Abgaben können wir zwischen direkten und indirekten Steuern unterscheiden. Die indirekten Steuern sollten ursprünglich die direkten ergänzen, weil letztere auf der Fassion beruhen und daher keine vollkommene Erfassung und Ausschöpfung ermöglichen. Sie haben allerdings den Nachteil, daß sie in die Produktionskosten eingehen, die Preise in die Höhe treiben und sich dadurch absatz- und produktionsmindernd auswirken. Die allgemeine Produktionsstruktur verliert durch die Übersteigerung dieser Art der Besteuerung auch jede Elastizität.

Direkte Steuern werden aus den Erträgen bezahlt. Wenn die Tarife aber so hoch sind, daß von dem Ertrag nichts mehr übrig bleibt, so wirken sie sich leistungshemmend aus. Das Gewinnstreben, welches der Motor eines modernen und rationellen Wirtschaftsystems ist, verliert seine treibende Kraft. An seine Stelle tritt die Flucht in den Aufwand mit den schädlichen Folgen, welche hieraus für die Ergiebigkeit der Produktion resultieren.

Wie weitgehend die wirtschaftspolitische Bedeutung der Finanzpolitik sein kann, geht aus folgendem Beispiel hervor. In allen Ländern wird der heimischen Produktion ein gewisser Schutz gegen die ausländische Konkurrenz geboten. Es ist nun keineswegs gleichgültig, ob dies durch Einhebung von Zöllen oder durch mengenmäßige Begrenzungen der Einfuhr geschieht. Durch letztere entgehen dem Staat nicht nur bestimmte Einnahmen, sondern es wird der Ermessensbereich der Verwaltung über alle Gebühren ausgedehnt, hohe Differentialrenten zugunsten der durch den Zufall oder ihre Beziehungen begünstigten Importeure geschaffen und die Verbindungen mit dem Weltmarkt gelöst. Die Politik der Kontingente ist der Erzfeind der wirtschaftlichen Integration Europas und stellt somit das Haupthindernis gegen eine Hebung des Lebensstandards der Völker dar.

Der Finanzpolitik kommt auf der *Ausgabenseite* des Staates nicht weniger Bedeutung zu. Bekanntlich besteht in aller Welt die Tendenz, die Ausgabensumme der öffentlichen Hand zu vergrößern. Genügen die Staatseinnahmen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben, dann entstehen Budgetdefizite, welche zur Aufblähung des Zahlungsmittelumlaufes und zur Entwertung der Währung führen, wodurch gleichfalls der internationalen Zusammenarbeit entgegen gewirkt wird.

Die *Inflation* verstärkt aber auch den Staatseinfluß. Sie tut dies zunächst durch die Lenkungsmaßnahmen, die ihre unvermeidliche Begleiterscheinung sind. Die großzügige Ausgabenwirtschaft führt auch zu einer steigenden materiellen Unterdeckung des Budgets. Solange die Inflation anhält, übersteigen die Einnahmen die Ansätze des Haushaltsplanes. Sobald das Preisniveau aber stabilisiert wird — und früher oder später muß diese Stabilisierung erfolgen —, bleiben die Inflationsgewinne aus. Die staatlichen Einnahmen, die aus ihnen gezogen wurden, versiegen. Aus dem Nebel der Inflation kommt ein großes latentes Defizit zum Vorschein. Dasselbe kann nur durch radikale Ausgabenkürzungen bzw. Steuererhöhungen beseitigt werden. Das ist der Augenblick, in welchem die Rechnung für die «Politik der leichten Hand» bezahlt werden muß.

Der *Staatseinfluß* wächst somit in der Zeit der Haushaltsdefizite

und der Währungsentwertung direkt und indirekt. Er beschränkt sich hierbei nicht nur auf das wirtschaftliche Gebiet, sondern erfaßt allmählich die freie Konsum- und Berufswahl, die Pressefreiheit und die wissenschaftliche und künstlerische Betätigung und erstickt das Leben auf der Grundlage des Individualismus. Das Verständnis für die Wahrheit Protagoras', daß das Maß aller Dinge der Mensch ist, geht verloren.

Auch auf rechtlichem Gebiete ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für jede geordnete wirtschaftliche Tätigkeit gefährdet. Dieselbe besteht darin, daß jeder einzelne weiß, was zu tun erlaubt ist und was unter Strafsanktion steht. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten einer gesetzlichen Definition der Preistreiberei, auf die Strafsanktionen gegen eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung bestimmter Rohstoffe oder auf Definitionen, die etwa wie folgt lauten: «Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, kann dies und jenes unternommen werden.» Es liegt auf der Hand, daß, je mehr der Staat seine Tätigkeit auf Einzelakte ausdehnt, die Umschreibung der Tatbestände durch generelle Kriterien nicht mehr möglich wird und der Ermessensspielraum einen immer größeren Platz einnimmt. Alles das bedeutet aber nicht nur Unsicherheit, sondern auch Abhängigkeit.

Was sind nun die *Methoden des Kollektivismus*? An erster Stelle möchte ich hier die sogenannte *Vollbeschäftigungspolitik* erwähnen.

Vollbeschäftigung ist zu einem Schlagwort geworden, welches nicht nur in Österreich eine schier unwiderstehliche politische Anziehungskraft besitzt. Hierbei dürfte die Erinnerung an die Massenarbeitslosigkeit der Dreißigerjahre mitspielen. Auch wird das Bedürfnis nach Sicherheit von Jahr zu Jahr größer und allgemeiner empfunden. Ist einmal Vollbeschäftigung der alles beherrschende Faktor geworden, dann wird der momentane Beschäftigtenstand zum Leitmotiv für die Führung der Wirtschaftspolitik. Niemand interessiert sich mehr für die Gründe der Arbeitslosigkeit. Es wird nicht untersucht, ob die ungewöhnlichen Verhältnisse von 1930, von denen Keynes in seinen Betrachtungen ausgeht, wirklich gegeben sind. Wenn die Arbeitslosigkeit einen bestimmten Prozentsatz überschreitet, nimmt man an, daß es Stellensuchende jedes Berufes gibt. Man nimmt an, daß von allen Produktionsmitteln ein Teil unausgenützt ist. Ob die Verteilung dieser Faktoren der Verteilung der Nachfrage entspricht, interessiert wenige, obwohl die Annahme, daß dies nicht der Fall ist, eigentlich nach einer Periode inflationistischer Preisbewegungen und Verluste von Absatzmärkten naheliegen sollte. Solche Überlegungen sind aber allen jenen fremd, die in Totalgrößen zu rechnen gewohnt sind. Für sie ist die Lösung des Beschäftigungsproblems sehr einfach. Ob es nun 100 000 oder 200 000 Arbeitslose

sind, man multipliziert den durchschnittlichen Lohnaufwand mit dieser Zahl, rechnet eine entsprechende Quote für Materialien und sonstige Unkosten zu und pumpt die sich ergebende Endsumme über den Staatshaushalt oder die Banken in die Wirtschaft. Diese Politik mag nun durchaus geeignet sein, den Beschäftigtenstand für eine kurze Zeit zu heben. Da aber nur ein Teil der zusätzlichen Ausgaben dorthin gelangt, wo sie zusätzliche Beschäftigung schaffen, wird die Entlastung des Arbeitsmarktes nicht einmal annähernd den Umfang erreichen, der den Berechnungen zugrunde liegt. Die übrigen Ausgaben gelangen in Bereiche, wo Arbeitermangel oder voll ausgenützte Produktionskapazitäten bestehen und führen zu Preissteigerungen. Wenn dem monetären Druck, der dort wirksam wird, nicht durch andere Maßnahmen begegnet wird, dann muß er, wie wir dies in Österreich wiederholt mit ansehen, eine Spirale von Löhnen und Preisen in Bewegung setzen, lange bevor die Arbeitslosigkeit geschwunden ist und damit den Erfolg der ganzen Politik in Frage stellen. In der Tat konnte die Arbeitslosigkeit in Österreich in den Jahren seit 1948—1951 trotz ungehemmter inflationistischer Geldvermehrung im Jahresdurchschnitt nie unter 5% des Beschäftigtenstandes heruntergedrückt werden.

Steigen die Preise als Folge der forcierten Investitionsprojekte, dann werden die Regierungen zu Kontrollmaßnahmen gezwungen. Die Bevölkerung sieht ihr Realeinkommen sinken und verlangt, in Unkenntnis der Ursachen, Schutz gegen die «Preistreiberei». Höchstpreise werden festgesetzt und der sich hieraus ergebenden Knappheit an Konsumgütern durch Rationierungen und Zuweisungen begegnet.

Diese Eingriffe haben bekanntlich die Tendenz sich zu verbreitern und zu vertiefen. Statt die Möglichkeiten für die individuelle Betätigung herzustellen, führen sie zur Übernahme vieler von Individuen erfüllter Funktionen durch den Staat. Bei jeder Etappe gehen neue Positionen der Privatwirtschaft verloren. An den steigenden Versorgungsschwierigkeiten heißt es dann, sei nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig an Bewirtschaftung schuld. Damit werden neue Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt. Der freie Ermessensspielraum der Behörden erweitert sich immer mehr. Zuständigkeitsregelungen werden umgangen. Es wächst die Herrschaft des Staates über die Betriebe und Haushalte und damit auch über die Menschen. Unausweichlich mündet die inflationistische Vollbeschäftigungspolitik in den Kollektivismus ein.

Im Gegensatz zu inflationären Kreditoperationen kann es bei Finanzierung öffentlicher Arbeiten durch *Steuererhöhungen* nicht einmal zu einer vorübergehenden Entlastung des Arbeitsmarktes kommen, weil die staatlichen Investitions- und Arbeitsbeschäftigungsmöglichkeiten in diesem Falle auf Kosten der privaten gehen.

Was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der anderen verloren, wobei zu bemerken ist, daß diese Verlagerung bei der Schwerfälligkeit und Umständlichkeit der staatlichen Verwaltungsstellen nicht geeignet ist, die Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft zu steigern. Beweis für die Richtigkeit dieser Feststellung ist, daß in Österreich die Gesamtbeschäftigung im Jahre 1952 rückläufig war, obwohl die öffentlichen Investitionen gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden.

Wenn die Vollbeschäftigungspolitik ein sehr wirksames Instrument des Kollektivismus sein kann, so ist die Behandlung der *sozialen Frage* nicht weniger geeignet, dem Staat die Herrschaft über die Betriebe und Menschen zuzuspielen.

Das soziale Bewußtsein ist eine der großen Errungenschaften unseres Jahrhunderts. Es gibt keine dankbarere Aufgabe, als den Menschen die Angst vor Alter und Krankheit zu nehmen. Die hierfür notwendigen Einrichtungen bestehen in den meisten Ländern und stellen an sich natürlich gar keine Gefahr für unsere Gesellschaftsordnung dar. Wenn die Leistungen aber auf ein Maß gesteigert werden, welches die Tragfähigkeit der Wirtschaft überschreitet, wenn die Steuerschraube zu diesem Zweck überdreht oder der Geldwert verschlechtert wird, dann kann die Sozialpolitik ein gefährliches Instrument der Zerstörung sein.

Österreich hat eine Sozialgesetzgebung, die sich mit der jedes anderen Landes messen kann. Die Aufgabe, die sich ihr stellt, ist allerdings durch die Verluste an Leben und Gut in den beiden Kriegen ungleich größer als anderswo. Den zwei Millionen aktiv Beschäftigten und gegen Krankheit Versicherten stehen fast 1½ Millionen Pensions- und Rentenversicherte gegenüber. Bei der zunehmenden Überalterung des Volkes wird sich das Verhältnis zwischen Pensions- bzw. Renten- und Arbeitseinkommen weiter verschlechtern. Unter diesen Umständen wird einem ernstlich um die Zukunft der sozialen Einrichtungen, welche diese Last zu tragen haben, bange.

Voriges Jahr wurde versucht, dem Staat über seine bisherigen Beiträge zum Rentenaufwand noch eine zusätzliche Quote aufzuzulasten. Eine Deckung hierfür konnte im Haushalt nicht gefunden werden. Im Bewußtsein der Gefahren einer defizitären Finanzierung für den Geldwert, für die Funktionsfähigkeit des Preismechanismus und damit für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, wurde diese Forderung abgelehnt. In der Folge kam es zu einer Regierungskrise und zu Neuwahlen. Das hatte den Vorteil, die sozialen Fragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Haushalt in das Rampenlicht des öffentlichen Interesses zu rücken. Wenn auch unter dem Einfluß der Wahldemagogie die Probleme zum Teil verzogen und verfälscht wurden, so bleibt doch als Fazit die Erkenntnis, daß die

Befriedigung von sozialen Erfordernissen im Haushaltsrahmen und dieser in der Steuerkraft der Wirtschaft seine Grenzen hat.

Soziale Fortschritte können nur bei steigender Wirtschaftskraft gemacht werden. Da die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates in einer Marktwirtschaft erwiesenermaßen größer als unter dem Dirigismus ist, scheint eine Wirtschaftspolitik, die sich um die Herstellung und Erhaltung der erstgenannten Ordnung bemüht, zugleich auch die beste Sozialpolitik zu sein.

Nun zur Frage des *Mitspracherechtes*. In manchen Ländern und einzelnen Produktionszweigen ist dasselbe aus dem Stadium der Diskussion in das der praktischen Durchführung getreten. Ich möchte nicht den Ergebnissen vorgreifen. Mir will aber scheinen, daß eine so weitgehende Spaltung der Befugnis, Entscheidungen zu treffen, von der Haftung über die eingesetzten Mittel, wie sie das Mitspracherecht beinhaltet, abgesehen von den damit verbundenen Unwirtschaftlichkeiten und Verlusten, starke Tendenzen zur Transformation unserer Gesellschaftsordnung auslösen muß.

Schließlich noch einiges zur Frage der *Außenhandelslenkung*. Sobald der internationale Waren- und Zahlungsverkehr aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der komperativen Kosten herausgehoben und der Bewirtschaftung unterworfen wird, liegt die Entscheidungsgewalt in den Händen einer Zentralbehörde oder nach dem Kollegialprinzip eingerichteten Stelle. Dieselbe ist durch das Gesetz, auf Grund dessen sie sich konstituiert hat, nicht an bestimmte Verfahrensregeln gebunden. Sie kann die Genehmigung zur Durchführung eines Außenhandelsgeschäftes ganz nach freiem Ermessen erteilen oder versagen. Die oft heterogenen Auffassungen der in der Zentralstelle vertretenen Behörden und Körperschaften lassen sich sowohl hinsichtlich der ein- und auszuführenden Güterarten, der Mengen sowie der Bezugs- und Herkunftsländer und der Methoden der Abwicklung verwirklichen. Das Gesetz des Handelns entgleitet hierdurch der Wirtschaft. Die Folge ist eine relative Schrumpfung des Außenhandelsvolumens und eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz. In Unkenntnis der Zusammenhänge wird statt einer Lockerung eine weitere Verschärfung der Lenkung in Gestalt von Devisenverwendungsplänen, Devisenkomitees und interministeriellen Kommissionen empfohlen. Seine materielle Untermauerung findet der Zustand der Vollbewirtschaftung, der hieraus resultiert, gewöhnlich in künstlichen Wechselkursen, die sich einfuhrfördernd und ausfuhrhemmend auswirken und zur Beibehaltung der Restriktionen zwingt. Es ist klar, daß sich dieses System nicht auf den Außenhandel begrenzen läßt. Von diesem Bereich tendiert es auf andere überzugreifen und schrittweise die Privatinitiative, überall wo sie noch besteht, zu unterminieren. Aus diesem Grunde ist es von so

großer Bedeutung, die quantitativen Restriktionen im Außenhandel aufzuheben und sich wieder systemgerechter Methoden, wie es die Zölle sind, zu bedienen.

Ich habe versucht, die Methoden, deren sich der Kollektivismus in der Beschäftigungs-, Sozial- und Handelspolitik bedient, aufzuzeigen. Auch in anderen Bereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik sind ähnliche Kräfte wirksam. Es würde zu weit führen, im einzelnen auf sie einzugehen. Alle diese Tendenzen haben das eine gemeinsam, daß sie uns immer mehr vom System der internationalen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit entfernen und zur Senkung des Lebensstandards und zur Unzufriedenheit führen.

Nach Kriegsende herrschten im *österreichischen Wirtschaftsleben* chaotische Verhältnisse. Hieraus ergab sich bis zu einem gewissen Grade die Notwendigkeit zu lenkenden Eingriffen des Staates, zu Eingriffen, die die Verteilung der viel zu knapp zur Verfügung stehenden Güter mehr nach sozialen als wirtschaftlichen Gesichtspunkten bezweckten. Die Aufgaben des Wiederaufbaues waren im übrigen so groß, daß viele Menschen glaubten, nur der Staat allein könnte die zu lösenden Probleme in Angriff nehmen. Sowohl das System als auch die Mentalität der Lenkung und Bewirtschaftung waren damals als Erbe der Kriegswirtschaft vorhanden. Eingriffe des Staates in den wirtschaftlichen Ablauf und Verstaatlichungen konnten daher keine wie immer gearteten Schwierigkeiten bereiten oder Widerständen begegnen.

Erst im Laufe der Zeit erwachte dank großzügiger ausländischer Hilfe — die Zuschüsse unter dem *Marshallplan* erreichten eine Gesamthöhe von ungefähr 1000 Mill. Dollar — die Wirtschaft zu neuem Leben. Ohne diese Mittel hätte der Wiederaufbau wahrscheinlich gar nicht in Angriff genommen werden können. Die politischen Konsequenzen wären in diesem Falle sogar schwerwiegender gewesen als die wirtschaftlichen, weil die durch Arbeitslosigkeit und Unterversorgung verursachte Notlage zu gefährlichen Ausbrüchen getrieben hätte.

Der Gedanke, daß die Wirtschaft nur dann funktioniert, wenn der Staat in alle Einzelphasen ihres Ablaufes eingreift, war allerdings noch stark verwurzelt. Erst allmählich konnte er der Auffassung weichen, daß sich die wirtschaftliche Lage rascher und viel tiefgreifender bessert, wenn man der Unternehmerinitiative und den übrigen wirtschaftlichen Kräften ein gewisses Maß freier Betätigungsmöglichkeit eröffnet. Der Abbau der lenkenden Eingriffe des Staates erfolgte zunächst zögernd und später stärker, bis zuletzt die Ordnung des Staatshaushaltes und die Stabilisierung der Währung die endgültigen Voraussetzungen für eine freiere Entwicklung geschaffen hatten.

Bis Ende 1951 war die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich noch durch ein ständiges Aufblähen des Staatshaushaltes und das Ansteigen der Lebenshaltungskosten, also typischen Merkmalen schleichender Inflation, gekennzeichnet. Sie wurde durch die übergroße Investitionstätigkeit bedingt und durch die Politik der sogenannten Preis- und Lohnübereinkommen gefördert. Diese Übereinkommen haben politisch zur Sicherung des Arbeitsfriedens ihren Teil beigetragen, wirtschaftlich bedeuteten sie in ihren ersten Anfängen eine Bremsung, späterhin eine Verstärkung des Rhythmus der Geldentwertung.

Die Versuche, durch dauernde Erhöhung der Steuern die Ausgaben der öffentlichen Hand zu decken und den Geldwert zu stabilisieren, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das neue Kapital, welches sich in der Wirtschaft bildete und dort für Investitionen dringend gebraucht wurde, wurde hierdurch vom Staat absorbiert. Es gab keinen Anreiz, die Gewinne zu erhöhen, und die Spartätigkeit lag vollkommen darnieder. Die Mittel, welche die Unternehmer zur Ergänzung der mangelhaften Ausrüstung ihrer Betriebe und zur Produktionserhöhung dringend brauchten und mit welchen die Herstellungskosten gesenkt und der Konsum hätte erweitert werden können, gingen in die Hände des Staates über, der sie zur kurzfristigen Entlastung des Arbeitsmarktes im Zuge der öffentlichen Bautätigkeit verwendete.

Die *Geldentwertung* schritt daher weiter, und mit ihr verknappte sich das Warenangebot. Güterknappheit wird immer dann besonders deutlich, wenn durch amtliche Preiskontrollen die natürlichen Preisbewegungen gehemmt werden. Österreich war keine Ausnahme. Die Lenkungsmaßnahmen, mit welchen den auf allen Gebieten des Güter- und Devisensektors bemerkbaren Knappheitserscheinungen begegnet werden sollten, griffen nicht nur in das interne Wirtschaftsleben des Landes, sondern auch in den Außenhandel und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland ein und wurden auf diese Weise ziemlich allumfassend. Sie bedeuteten, wie wir bereits feststellten, die Abkehr von objektiven Kriterien und den Übergang zum freien Ermessen. Der Unternehmer hing in seiner Entwicklung weniger von seiner Tüchtigkeit als vielmehr von seinen Erfolgen bei den staatlichen Kontrollstellen ab und ging seiner eigentlichen Funktion als wirtschaftlicher Risikoträger verloren. Bestimmend wurde immer weniger seine Initiative und immer mehr der Wille der staatlichen Stellen und Kommissionen.

Wenn man daher gewillt war, dem *Grundsatz des freien wirtschaftlichen Handelns* — was keineswegs gleichbedeutend mit Manchesterliberalismus ist — zum Durchbruch zu verhelfen, mußte man zunächst der inflationistischen Geldvermehrung ein Ende setzen. Die

Voraussetzungen hierfür waren die *Ordnung der Staatsfinanzen* und die *Stabilisierung des Geldwertes*. Österreich hat auf diesem Gebiet seit zwei Jahren Erstaunliches erreicht.

Vor nicht ganz zwei Jahren fanden die Verhandlungen über das Nachtragsbudget 1952 statt. Die Lage war durch ein Defizit von nicht weniger als 2.7 Milliarden Schilling gekennzeichnet. Oberster Grundsatz mußte es sein, die Ausgaben durch Einnahmen zu decken. Bei den damaligen Verhältnissen war dies nur durch Kürzung der Ausgaben auf der einen und Erhöhung der Steuern auf der anderen Seite möglich. Beides war sehr unpopulär. Vergleicht man aber die dadurch verursachten Härten mit den Kosten eines sonst unerlässlich gewesenem weiteren Preis-Lohnübereinkommens, so läßt sich leicht nachweisen, daß der Preis, der für den Ausgleich gezahlt wurde, ein niedriger war.

Parallel mit diesen Bemühungen erfolgten eine Reihe *kreditpolitischer Maßnahmen*, wie die zweimalige Erhöhung der Bankrate, die Verschärfung der Liquiditätsvorschriften für die Banken und Rediskontplafonds bei der Nationalbank. Das Wachstum des Kredit- und Geldvolumens verlangsamte sich hierdurch und kam um die Mitte des Jahres 1952 vollständig zum Stillstand. Die darauf resultierende Beengung der Kreditmöglichkeiten wurde von der Wirtschaft als notwendig erkannt und diszipliniert hingenommen. Übermäßige Lagerbestände wurden liquidiert, bei der Eindeckung mit Rohstoffen wurde vorsichtiger vorgegangen und Fluchtkapitalien strömten zurück. Der volle Erfolg auf dem Gebiet der Kreditpolitik rechtfertigte zu einem späteren Zeitpunkt die Senkung der Bankrate und die Verbilligung der Kreditkosten. Der formell auch heute noch bestehende Kreditplafond bildet für die Gebarung der Kreditinstitute kein ernsthaftes Hindernis mehr.

Mit der durch die Mittel der Kredit- und Budgetpolitik erzielten *Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse* konnten die bis dahin bestehenden verschiedenartigen Kurse für den Warenverkehr und für die Dienstleistungen vereinheitlicht werden. Mit der Festsetzung des Dollarkurses auf 26 Schilling erfolgte die offizielle Deklarierung der echten Kaufkraftparitäten. Damit wurden jene Voraussetzungen geschaffen, welche für den Ausgleich der Zahlungsbilanz und damit für die wirtschaftliche Selbständigkeit Österreichs von entscheidender Bedeutung waren. Das Ende der Marshallhilfe ist heute kein Problem mehr. Nicht nur, daß Österreich keine Zuschüsse aus dem Ausland braucht, es kann sogar wieder finanzielle Verpflichtungen übernehmen. Nach eingehenden Verhandlungen wurde das Übereinkommen von Rom abgeschlossen, welches die Bedienung der Vorkriegsanleihen ab 1. Januar 1954 vorsieht. Anlässlich der 4. Tagung der Österreichisch-Schweizerischen gemischten Regierungskom-

mission in Bern im November 1953 wurde der Transfer von Frachten, Hafenspesen, Autorenhonoraren, Einkünften aus Patenten und Lizenzen, Provisionen, Pensionen, Ruhegehältern etc. vereinbart. Der Transfer von Dividenden, Zinsen, Mieten, Pachten und Gewinnen aus Beteiligungen steht bevor.

Österreich hofft, hiemit wieder in die Reihe guter Schuldner aufzurücken. In den Notierungen der österreichischen Anleihen an der Zürcher Börse, die im vorigen Jahr um 70% gestiegen sind und derzeit fast durchwegs auf und über pari stehen, kommt das steigende Vertrauen in seine Wirtschaft und Zahlungskraft zum Ausdruck.

Die Wende vom chronischen Defizit in der Zahlungsbilanz zur fünftgrößten Gläubigerposition in der EPU läßt sich am besten an Hand einiger Ziffern illustrieren:

Der *Handelsverkehr mit dem Ausland* war in Österreich noch im Jahre 1951 mit 203 Mill. Dollar passiv. Im Zahlungsverkehr ergab sich in diesem Jahr ein Defizit von 190 Mill. Dollar, welches durch die Auslandshilfe gedeckt wurde. 1952 war das Defizit nur mehr 65 Mill. Dollar. Für 1953 erwarten wir einen Überschuß von über 100 Mill. Dollar, welcher unseren Valutenreserven zugute kommt.

Die Passivsalden bei der Zahlungsunion beliefen sich im Finanzjahr 1950/51 auf 104 Mill. Dollar. Sie sanken im darauffolgenden Jahr auf 38.4 Mill. Dollar. 1952/53 konnte bereits ein Aktivsaldo von 42 Mill. Dollar ausgewiesen werden. Der kumulative Saldo zugunsten Österreichs beträgt derzeit rund 100 Mill. Dollar. Auch im Verrechnungsverkehr Österreichs mit den Nicht-EPU-Staaten ergeben sich Guthaben, welche die Summe von 12 Mill. Dollar überschreiten.

Diese Entwicklung ermöglichte die Lockerung der Außenhandels- und Devisenbewirtschaftung und die Aufhebung der Devisenverwendungspläne. 50% der Importe wurden bereits liberalisiert. Wir hoffen, in den nächsten Monaten auf 75% zu kommen und damit die Bedingungen zu erfüllen, welche mit der Vollmitgliedschaft der EPU verbunden sind.

Durch die Wiederkehr des Vertrauens in den Geldwert kam auch die *Spartätigkeit* wieder in Gang. Seit dem Jahre 1951 haben sich die Spareinlagen bei den Kreditinstituten verdoppelt. Die Überleitung dieser Gelder in die Produktion begegnet durch die langjährige Lahmlegung des Kapitalmarktes gewissen Schwierigkeiten. Eine der vordringlichsten Aufgaben, welche sich der Wirtschaftspolitik in diesem Jahre stellt, ist die Schaffung der für die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen. Eine Initialzündung wurde bereits mit der Auflegung

der Energieanleihe gegeben, deren Erlös zur Fertigstellung der Bauarbeiten verschiedener großer mit Marshallplanhilfe begonnener Wasserkraftwerke bestimmt ist. Das Zeichnungsergebnis von 680 Mill. S. übertraf alle Erwartungen und bestätigte das Vertrauen in die Kräfte des Aufbaues und der Gesundung.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging der *Abbau des Bewirtschaftungssystems*. Auf dem Lebensmittelsektor unterlagen seinerzeit über 110 Warenpositionen der staatlichen Kontrolle. Alle diese Maßnahmen konnten sukzessive abgebaut werden. Es sei daran erinnert, welche Erleichterung es für die Bevölkerung bedeutete, als die lästigen Fleisch- und Fettmarken und schließlich auch die fleischlosen Tage abgeschafft wurden. An Stelle der Knappheit ist heute vielfach der Überschuß getreten. Bei den Rohstoffen war die Entwicklung analog. Wo Lenkungsmaßnahmen noch bestehen, wurden sie durch die Stabilisierungspolitik innerlich ausgehöhlt und entbehren jeder Bedeutung.

Die *Produktion und Beschäftigung* sind hierbei keineswegs zu kurz gekommen. Im Jahre 1951 war der Produktionsindex, wenn man als Grundjahr 1938 nimmt, 165. Heute steht er auf 192. Die Beschäftigung lag im Oktober 1953 mit 1 992 000 nur um ca. 50 000 unter dem höchsten Stand, der seit Kriegsende in Österreich erreicht wurde.

Was die *Lebenshaltungskosten* betrifft, so sind sie seit Mitte 1952 um ca. 7% gesunken. Das Realeinkommen breiter Schichten der Bevölkerung wird sich darüberhinaus noch durch die mit 1. Jänner 1954 in Kraft getretene Senkung der Einkommen- und Lohnsteuertarife erheblich erhöhen. Die Erfolge der Stabilisierungspolitik nehmen damit eine für die gesamte Bevölkerung greifbare Form an.

Diese Entwicklung ist zweifellos sehr befriedigend. Wir wollen aber in Österreich deswegen unsere Hände nicht in den Schoß legen. *Die Voraussetzungen sind jetzt gegeben, eine aktive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik auf dem Boden einer stabilen Währung und einer auf dem Privateigentum fußenden bürgerlichen Wirtschaftsordnung zu betreiben.*

Zu diesem Zwecke wurde für das Jahr 1954 zum ersten Male ein außerordentlicher Haushalt erstellt. Die in demselben vorgesehenen Investitionen sind durchaus produktiv. Ihre Finanzierung wird nicht durch Steuergelder, sondern durch die Emission von Anleihen und sonstigen Kreditoperationen erfolgen.

Als eigentlichen Träger der Konjunktur und der Beschäftigung betrachten wir aber die *Privatwirtschaft*. Um sie ausreichend mit den für den Ausbau und die Erneuerung ihrer Anlagen notwendigen Mittel zu versorgen, muß der durch Inflation und Übersteuerung lahmgelegte *Kapitalmarkt* wieder in Gang gebracht werden. Im lau-

fenden Jahr wird die Finanzpolitik in Österreich hauptsächlich darauf gerichtet sein, die gesetzlichen Bedingungen für seine volle Funktionsfähigkeit zu schaffen. Zu den vordringlichsten Maßnahmen gehört hier ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz, eine Vermögenssteuernovelle, die Wertpapierbereinigung und die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Industrie.

Durch eine Förderung der Spartätigkeit soll das Angebot von langfristigen Mitteln auf dem Kapitalmarkt gesteigert werden. Das Sparbegünstigungsgesetz 1953 war der erste Schritt in dieser Richtung. Es bietet Steuerermäßigungen für langfristige Bindung von Spargeldern. Um auf der anderen Seite der Privatwirtschaft einen Anreiz zur produktiven Verwendung der verfügbaren Investitionsmittel zu geben, wurde eine begrenzte Bewertungsfreiheit für Güter des Anlagevermögens in das Ausfuhrförderungsgesetz eingebaut.

Eine *aktive Konjunkturpolitik* erfordert den Einsatz der kredit- und geldpolitischen Waffen, vor allem der Mittel der Diskont-, Mindestreserven- und Offenmarktpolitik. Dieselben mögen allein nicht ausreichen, um eine Depression aufzuhalten. Nach den Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht wurden, zu urteilen, ist ihre Wirksamkeit aber viel größer als vielfach angenommen wurde. Man darf sich allerdings nicht durch die «Politik des billigen Geldes» von vornherein ihrer Verwendung begeben.

Ein überaus wichtiger Konjunkturstimulans sind meines Erachtens *Steuerermäßigungen*. Für eine die Schwankungen in der Nachfrage und Beschäftigung kompensierende Steuerpolitik bestehen heute ungleich größere Möglichkeiten wie vor dem Krieg.

Für Länder mit hoch entwickelter Industrie und begrenztem Inlandsmarkt ist der *Export* zweifellos der Hauptträger der Konjunktur und Beschäftigung. Es findet seine Hauptstütze in der Politik der internen wirtschaftlichen Stabilität und in echten Kursparitäten. Nur dann werden wirkliche Anstrengungen zur Erhaltung und Ausweitung von Auslandsmärkten gemacht. Nur dann können, wie die Erfahrungen Österreichs zeigen, Erfolge auf diesem Gebiet erzielt werden. Darüberhinaus wurde der Exportwirtschaft in Österreich wie in vielen anderen Ländern durch die Rückvergütung von Umsatzsteuern eine besondere Förderung zuteil.

Österreich hat in den letzten zwei Jahren einen doppelten Weg beschritten. In konsequenter Anwendung der Grundsätze der klassischen Nationalökonomie hat es zunächst die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für seine Eingliederung in eine internationale Markt- und Zahlungsgemeinschaft geschaffen, darüberhinaus aber auch die persönliche Freiheit als Grundlage für die unbehinderte Fortentwicklung seiner Kultur und seiner Wissenschaft gesichert. In der verworrenen Welt von heute hat diese Leistung zweifellos eine die

unmittelbaren Interessen der Bewohner des Landes übersteigende Bedeutung.

Besonders die junge Generation hat in Österreich aus den Erfahrungen von 1938 gelernt. Sie weiß, daß die wirtschaftliche und politische Freiheit des einzelnen dauernd gefährdet ist und jeden Tag gegen den Ansturm des Kollektivismus neu erkämpft werden muß. Auch ist sie sich bewußt, daß man sich die Achtung der Welt nicht durch Betteln um Auslandshilfe, sondern durch harte Arbeit und durch Einhaltung der übernommenen Pflichten verdient. Die letzten zwei Jahre dienten dazu, die Ordnung im eigenen Hause herzustellen. Die Zukunft wird zeigen, daß Österreich trotz aller Nachkriegsschwierigkeiten sehr wohl in der Lage ist, die Position in der Gemeinschaft der Völker einzunehmen, welche ihm auf Grund seines natürlichen Reichtums, der Tüchtigkeit seiner Bevölkerung und nicht zuletzt seiner hervorragenden jahrhundertealten Tradition zukommt.

(Nach einem Vortrag, gehalten in der «Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft»)

Die wirtschaftliche Arbeit erschöpft sich nicht in Beschaffung von Lebensunterhalt und Erzielung von Gewinn, sie bekommt ihren tieferen Sinn und empfängt ihren Adel aus ihrer Einordnung in den Dienst an der Volksgemeinschaft. So betrachtet, ist die wirtschaftliche Arbeit um nichts geringer in der Hierarchie der sozialen Werte als der Dienst in den Ämtern des Staates oder in den Aufgaben der Kultur: sie alle dienen, unauflöslich durch einander bedingt, einem höheren Ganzen.

Max Huber